

infobrief 10/04

Freitag, 16. April 2004

Stichwörter

Finanzberatung, Verbraucherzentralen, FinanzCheck, Geschichte

Der Weg zu *FinanzCheck* - Rückblick auf die Entwicklung der iff-Finanzsoftware in den Verbraucherverbänden

Das iff hat mit finanzieller Unterstützung einer Reihe von Verbraucherzentralen (Baden-Württemberg, Bremen, Hamburg und Niedersachsen) Mitte der achtziger Jahre angefangen, eigenständige bankunabhängige Beratungssoftware zu entwickeln und mit Rechtsgutachten entsprechende Beratungspositionen aufzubauen, die dann die Finanzberatung der Verbraucherzentralen und ihr Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit mitgeprägt haben, so dass dieser Teil der Verbraucherberatung im Gegensatz zum Ausland heute einen wesentlichen Anteil an der Beratung hat. Dies begann mit dem Programm CALS (Erstversion in GW Basic 1984), das zunächst unterstützt durch Aufsätze (DRiZ 1985, 54; DB 1984, 2184; JZ 1984, 687; VuR 1988, 312; NJW 1988, 1948) die Sittenwidrigkeit von Ratenkrediten nachweisen, dann die Rückrechnung von vorzeitig gekündigten Krediten analysieren konnte, schließlich auch wiederum durch gutachten diesmal im Auftrag der AgV (VuR 1988, 9) Variokredite mit einbezog und dann ein Kettenkreditmodul zur Berechnung von Schäden aus Dauerumschuldungen bei Teilzahlungsbanken entwickelte. (VuR 1988, 312) Noch in den Achtzigern wurde CALS auch für die Überprüfung der neuen Vorschriften des Verbraucherkreditgesetzes ausgebaut und in einer neuen Programmiersprache (Clipper) benutzerfreundlicher gestaltet. Die in der Software enthaltenen Gerichtsurteile und Informationen wurden dann in eine eigene Datenbank ausgelagert, die heute auf dem Internet mit über 5000 Urteilen im Volltext (<http://www.money-advice.net>) frei zugänglich ist.

Parallel wurde dann für die Schuldnerberatung in der Modellfinanzberatungsstelle Wilhelmsburg der Verbraucherzentrale Hamburg und des iff-Projektes „Neue Formen der Verbraucherberatung“ das Programm CADAS entwickelt, das heute als Windowsprogramm CAWIN das führende Schuldnerberatungsprogramm in Deutschland ist. (<http://www.cawin.de>)

Nach der Durchsetzung von Verzugszinsbegrenzungen sowie der Regelung im Verbraucherkreditgesetz über die Schuldner schonende Abrechnung von gekündigten Krediten haben wir mit dem weiteren Programm FOAB sowie entsprechenden Publikationen (BB 1985,87; JZ 1987, 952; ZIP 1987, 545) eine allerdings komplizierte Rechtsprechung erreicht, die wir dann mit diesem Programm für die Praxis leichter handhabbar gemacht haben, so dass Verbraucherverbände und Schuldnerberatungsstellen hier eine gesetzeskonforme Anwendung überwachen und erzwingen konnten. Außerdem haben wir erfolgreich in der Rechtsprechung die Ächtung der

Kombination von Ratenkrediten mit Kapitallebensversicherungen erreichen (ZIP 1988, 817; VuR 1988, 139) und die Schäden in CALS berechenbar machen können.

Mit diesen Aktionen konnten die Ratenkreditzinsen in Deutschland von bis zu 30% auf ca. max. 16% gesenkt und die Verzugszinsen von bis zu 28,9% p.A. auf 12% p.A. gesenkt werden.

Wir haben dann mit den vier Verbraucherzentralen diese Erfahrungen und die Ergebnisse aus dem Projekt zu gescheiterten Baufinanzierungen für das Baufinanzierungsprogramm BAUFUE genutzt, das zunächst wieder durch Gutachten unterstützt (VuR 1989, 1;) die fehlerhaften Tilgungsverrechnungen der Banken, dann die rechtswidrig zurückgehaltenen Disagioanteile bei vorzeitiger Kündigung (Gutachten für die AgV) und schließlich die unterlassenen Zinsanpassungen zugunsten der Verbraucher bei variabler Zinsvereinbarung (JZ 1995, 866) überprüfen und in der Rechtsprechung teilweise ihre Kontrolle durchsetzen konnten. Mit mehreren Entscheidungen höchster Gerichte, in denen die Berechnungen der Verbraucherzentralen mit diesen Programmen als korrekt anerkannt wurden, konnte sich die Verbraucherberatung als ernst genommener Partner der Banken auch praktisches Gehör verschaffen.

Der nächste Schritt bestand dann darin, die Renditen der Kapitallebensversicherungen sowie der über 130 verschiedenen Bausparkonstruktionen transparent zu machen, rechtliche Argumentationen aufzubauen und Rechenmodule zu schaffen, die die Schäden aus der irreführenden Zinsangabe bei Bausparfortfinanzierungen und Lebensversicherungshypotheken (***) erkennbar machten. Verbraucherzentralen wurden dabei zu konkreten Helfern, die unmittelbare Vorteile aus dem Verbraucherschutz für die Einzelnen erzielen konnten.

Ende der achtziger Jahre übernahm dann die AgV von den Verbraucherzentralen die weitere Betreuung und Finanzierung dieser Programme, die inzwischen von einer Reihe weiterer Verbraucherzentralen wie insbesondere Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen mitgetragen wurden.

In diesem Zeitraum begannen dann auch die Hypothekenbanken ihre Vorfälligkeitsentschädigungen drastisch zu erhöhen. Von 3% der Restkreditsumme, wie es vorher üblich war, auf bis zu 20% der Restkreditsumme, so dass sie inzwischen im europäischen Vergleich drei Mal höher sind, als in allen anderen Ländern, die entweder die 3% Grenze (Frankreich) oder eine Grenze von drei Monatszinsen (Belgien, Griechenland) oder nur den Vergleich mit Kreditzinsen (alle übrigen) zulassen. Zunächst haben wir wiederum die Rechtsplattform erarbeitet (VuR 1997, 41; NJW 1995, 86) Wir haben in dem alten Programm BAUFUE damals eine Vorfälligkeitsberechnung programmiert und versucht durchzusetzen, die die heute im Ausland geltenden Prinzipien durchsetzen sollte. Sie wurde dann auch in Deutschland von der Rechtsprechung als korrekt akzeptiert. (Hypothekenzinsvergleich). Damit war dann auch diese Form der Entwicklung von Verbraucherrecht durch Presse, Wissenschaft und Beratungssoftware vorbei.

Es gab drei wesentliche Probleme: zum einen erlaubte die Rechtsprechung als vorgeblich gleichwertig später auch die im praktischen Ergebnis konträre Berechnungsweise der Banken (Vergleich mit Anlagezinssätzen). Außerdem wurde das Betriebssystem DOS, für das die Programme programmiert waren, durch Windows abgelöst, so dass die alten Programme damit ohne Neuinvestition nicht weiter entwicklungsfähig waren. Schließlich einigten sich einige Verbraucherberater mit der Bankenseite im Grundsatz auf eine gemeinsame Berechnungsweise, die derjenigen in Baufue widersprach. In Abstimmung mit den Banken und durch Excel-

Module wurde dann eine in Details verbesserte Berechnungsweise umgesetzt, die auf dem Grundsatz des Vergleichs mit Anlagezinsen aufsetzte und im Wesentlichen nachrechnete. Sie weist heute kaum noch Abweichungen auf. Damit konnten am Anfang auch erhebliche Erfolge erzielt werden, weil einige Banken noch über das vom Bankenverband Geforderte weit hinausgingen und damit die Verbraucherzentralen die Ausreißer einfingen.

Damit kam es aber leider auch dazu, dass alle Banken kartellartig und gleichartig die vom BGH leider unsinnigerweise als Alternative akzeptierte weit überhöhte Berechnungsweise anwandten und damit in beispielloser Weise in Europa die deutschen Verbraucher in langfristigen Krediten fesseln und Milliardenbeträge kritiklos unberechtigt einnehmen konnten. Diese Entwicklung wäre nur zu verhindern gewesen, wenn beide Berechnungsweisen flächendeckend nebeneinander hätten angeboten werden können, um die Differenzen deutlich zu machen. Während BAUFUE nur den Kreditzinsvergleich rechnen konnte, nutzten die Hypothekenbanken nutzten eine einheitliche Software (KAPO), die ihre Wünsche jeweils voll berücksichtigte. Die Firma Boule, die für die „WISO-Monatsdiskette“ beim iff nach einem Programm gefragt hatte, dafür aber nicht bezahlen wollte, übernahm für das Fernsehen den Vertrieb eines Rechenprogramms der Anbieterseite und Warentest übernahm vom Gillardon-Verlag, der auch seine Programme nach eigenem Bekunden ausschließlich auf den Bankensektor abstellt, das Programm MARZIPAN in seiner Version des Treppenrechners unter dem Namen *Baustein*. Schließlich brachten die Banken noch mit großem Aufwand ein angeblich neutrales Programm der Bankautoren Rösler/Wimmer/Lang auf den Markt, das teilweise noch schlechtere Ergebnisse für die Verbraucher errechnet und den gerichtlich von zwei Oberlandesgerichten bereits abgelehnten Vergleichszins PEX verwendet. Heute hat Deutschland das mit Abstand höchste Niveau von Vorfälligkeitsentschädigungen und zugleich auch ein weit überdurchschnittliches Effektivzinsniveau und schließlich Kredite im Bestand, die im Durchschnitt 1% höher verzinst werden als der augenblickliche Markt. Die europäischen Verbraucherverbände haben dies kürzlich bei der Kommission als europäisches Problem angemeldet.

Der kurzfristige Boom der Baufinanzierungsberatung in den Verbraucherzentralen überdeckte zudem, dass er auf einem schmalen Grat einiger Spezialanwendungen gebaut war, während die gesamte übrige Unterstützung der Finanzberatung durch konkrete Rechenprogramme stagnierte.

Die AgV stellte gleichwohl die weitere Finanzierung ein. Trotz der großen Erfolge und der anhaltenden Nutzung fand sich in den neunziger Jahren niemand mehr, der für die DOS Programme CALS, FOAB und BAUFUE eine Finanzierung einer Windowsfortentwicklung ermöglichte. (Für CADAS konnte zunächst der DSGVO gewonnen werden. Heute trägt sich das Nachfolgeprogramm CAWIN allein durch die Nutzer und ist Marktführer.)

12 Jahre konnte damit an den erfolgreichen Programmen nichts mehr verändert werden. Es spricht nicht gegen die damalige Arbeit, dass die Programme bis heute noch eingesetzt werden und ihre Funktionen bisher nicht durch andere Programme ersetzt worden sind. Dies zeigte sich auch in den neuen Bundesländern, die in den 90ziger Jahren bis heute mit Praktiken fertig werden müssen, die alle Funktionen wieder relevant werden ließen. Hier haben sich vor allem Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen hervorgetan und viel erreicht.

Das iff hat auch nach umfangreicher Analyse der auf dem Markt befindlichen anderen Programme (siehe Tabelle) daran festgehalten, dass es für die Verbraucherberatung weiterhin sehr notwendig bleibt, ein eigenständiges anbieterfreies Rechenprogramm zu haben, das konkrete Schäden und Ansprüche ausrechnet, Vergleiche anstellt und die Einhaltung der Rechtsvorschriften überprüft.

Das neue Programm sollte CALS, FOAB und BAUFUE integrieren, alle Anlageprodukte einbeziehen, Finanzdienstleistungspakete einfach rechenbar gestalten, zusätzlich die Fähigkeit erhalten, mit Zielwertsuchen Kredite und Anlagen maßgeschneidert zu entwerfen, transparente Tilgungspläne auswerfen und außerdem noch die Haushaltsberatung durch eine Schnittstelle zu CAWIN zu unterstützen, indem es errechnet, was sich der einzelne Haushalt auch in Zukunft wird „leisten“ können.

Leider war in den Verbraucherverbänden trotz der Erfolgsgeschichte der Vorprogramme und der fast 20jährigen Erfahrung hierfür keine finanzielle Unterstützung zu erreichen. Während die Verbraucherzentralen auf ihre zunehmend schlechter werdende Finanzsituation verwiesen, verwies die Dachorganisation entweder auf deren Zuständigkeit oder verlangte mehrfach, dass der Bedarf bei den Verbraucherzentralen nachgewiesen werden sollte. Da längst nicht alle Verbraucherzentralen tatsächlich den Verbrauchern konkrete Berechnungen anboten, zögerten sich die Entscheidungsprozesse immer weiter hinaus. Zwischenzeitlich wurde sogar gesagt, dass man grundsätzlich keine Software unterstütze und nichts direkt für die Verbraucherzentralen machen dürfe.

Dem iff ist es Ende der neunziger Jahre dann gelungen, EU-Gelder für die FIS Datenbanken einzuwerben und das Vorhaben *FinanzCheck* in ein Forschungsprojekt des Forschungsministeriums einzubringen, das der Unterstützung der Finanzierung von Kleinunternehmen gewidmet war. Zusammen mit den eigenen Vorarbeiten konnten damit mehrere Hunderttausend Euro externe Mittel für den deutschen Verbraucherschutz aktiviert werden, mit denen inzwischen das Programm *FinanzCheck* so fertiggestellt werden konnte, dass es konkret einsetzbar ist.

Damit könnte an den Erfolg der Verbraucherzentralen in früheren Jahren bei der Rechtsfortbildung angeknüpft werden.